

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 24. März 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 12

Der Aufbau einer gesunden Friedensordnung und die Grundlagen einer fortschrittlichen Genossenschaftswirtschaft

Behandlung bedeutsamer Probleme an der Delegiertenversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank

Die Delegiertenversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank vom Samstag, dem 10. März, wurde geleitet von Herrn Nationalrat Dr. *Max Weber,* Präsident der Bankverwaltung. Es war die erste Jahresversammlung, bei der nicht Herr Dr. *Jaeggi,* der vergangenes Jahr noch am 4. März präsidierte und fünf Wochen nachher schon zu Grabe getragen werden musste, den Vorsitz führte. Der Präsident der diesjährigen Versammlung widmete seinem hochverdienten Vorgänger noch einmal ehrenvolle Worte dankbaren Gedenkens, das die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ebenfalls würdigte.

Die weiteren Ausführungen des Vorsitzenden galten wichtigen Fragen, mit deren Lösung man sich national und international und nicht zuletzt auch im Kreise unserer Genossenschaftsbewegung jetzt und in der nächsten Zukunft zu befassen hat. Herr Nationalrat Dr. Weber führte aus:

Wir stehen in der Endphase des furchtbarsten Krieges, der je die Menschheit heimgesucht hat. Wir wissen noch nicht genau, wann er zu Ende gehen wird. Aber das wissen wir, dass er ein unübersehbares Trümmerfeld und eine ungeheure Verarmung hinterlassen wird. Wiederaufbau ist die gewaltige Aufgabe, vor der alle Völker nach Beendigung der Feindseligkeiten stehen. Auch unser Land muss sich daran beteiligen unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte. Denn so wie die Verarmung, die Nahrungs- und Rohstoffnot internationales Schicksal sind — die letzten Wochen haben uns das besonders deutlich gezeigt, und unser Volk wird es in Zukunft vermutlich noch mehr als bisher zu spüren bekommen — so wird der Wiederaufbau nur möglich sein als Werk der *internationalen Zusammenarbeit.* Ich will die Probleme, die sich dabei stellen werden, nur mit einigen Stichworten nennen: Wiederherstellung der Produktionsstätten, der Verkehrswege, der Wohnungen; Reparationen in Form von Warenlieferungen und Arbeitsleistungen; Regelung der Kriegsschuldenfrage, und zwar der auswärtigen wie der beim eigenen Volk eingegangenen Schulden; Kreditgewährung der kapitalstarken an die verarmten Länder. Dazu kommen die sozialen Probleme, die gelöst werden müssen: Die Arbeiter aller Länder verlangen ein Wiedergutmachen der Entbehrungen, die sie während des Krieges auf sich nehmen mussten, in Form höherer Reallöhne und vermehrter Freizeit. Diese Begehren können erfüllt werden, wenn die starke Steigerung der Produktivität voll ausgenützt werden kann, was aber voraussetzt, dass Produktion und Absatz im ganzen wie in den einzelnen Warenkategorien in Uebereinstimmung gebracht werden können.

Nun muss man sich aber klar sein, dass der internationale Austausch von Gütern und andern Leistungen nur richtig funktionieren kann, wenn alle Länder nicht nur nehmen wollen, sondern auch zu geben bereit sind. Wie im privatwirtschaftlichen Verkehr auf die Dauer keiner gewinnen kann durch Uebervorteilung der Kunden, wie innerhalb einer Volkswirtschaft keine Volksklasse ein Interesse hat an der Ausnützung oder gar Ausbeutung einer andern, da eine möglichst gerechte Verteilung des Ertrags der Wohlfahrt aller dient, so ist auch ein stetiger Aufstieg der Weltwirtschaft nur denkbar, wenn alle Völker daran Anteil haben.

Diese Grundwahrheit wird heute teilweise anerkannt. Verschiedene internationale Konferenzen haben sich schon mit der Bekämpfung der Nahrungsnot und mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau befasst. Für den Wiederaufbau sind grosse Kapitalien, beigesteuert von allen Nationen nach ihrem Vermögen, vorgesehen; ferner ist geplant, die Wechselkurse mit Hilfe eines internationalen Währungsfonds von etwa 40 Milliarden Schweizer Franken zu stabilisieren.

Diese Bestrebungen sind sicher sehr begrüssenswert. Allein ich bezweifle, ob sie ihren Zweck erreichen können, wenn nicht dieselbe *Solidarität auch auf dem Gebiete des internationalen Warenaustausches* zustande kommt. Bisher hört man aber aus allen Staaten nur den Ruf: Export, Exportsteigerung! Alle wollen verkaufen aber nicht kaufen. Eine vernünftige Regelung des Kapitalverkehrs und damit der Währungsverhältnisse ist aber nur möglich,

wenn ihr eine entsprechende vernünftige Regelung des Warenverkehrs zugrunde liegt. Dringt diese Erkenntnis nicht durch und werden dieselben Fehler gemacht wie nach dem letzten Weltkrieg, so werden neue wirtschaftliche Störungen folgen, die die soziale Krise, die durch den Krieg ausgelöst wird, noch verschärfen werden.

Die Schweiz kann ja von sich aus nicht sehr viel zur Lösung dieser Probleme beitragen. Doch sie wird davon betroffen, wenn sie nicht gelöst werden. Durch das in den letzten Tagen zustande gekommene Wirtschaftsabkommen mit den Alliierten ist für unser Land ein «modus vivendi» geschaffen worden für den hoffentlich nur noch kurzen Rest der Kriegszeit und die erste Nachkriegszeit, ein «modus vivendi», der der veränderten Lage in Europa Rechnung trägt, unter Wahrung unserer Unabhängigkeit und unserer Stellung als neutraler Staat. *Das Schweizervolk muss sich indessen klar sein, dass es inmitten eines weitgehend zerstörten und gänzlich verarmten Kontinentes lebt.* Selbst bei günstiger Entwicklung und bei voller Gewährung dessen, was das Abkommen der Schweiz verspricht, werden wir nicht so rasch aus dem Engpass herauskommen, in dem wir uns heute befinden. Unsere Kriegswirtschaft hat daher hinsichtlich der Rationierung von Nahrung und Rohstoffen, der Arbeitsbeschaffung und der Preis- und Lohnpolitik noch heikle und schwerwiegende Aufgaben zu erfüllen. Doch hoffentlich werden wir diesen Engpass in absehbarer Zeit überwinden, damit auch die Schweiz beim internationalen Wiederaufbau mithelfen und zugleich ihre eigene Volkswirtschaft weiter ausbauen kann.

Die *schweizerische Genossenschaftsbewegung* hat während der Kriegszeit grosse Leistungen vollbracht, um die Lage der Konsumenten erträglich zu gestalten. Sie muss sich jetzt auf die *Nachkriegszeit vorbereiten*, um dann in noch vermehrtem Masse ihre Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht, die Kaufkraft der breiten Volksmassen zu erhöhen und eine reibungslos funktionierende, auf dem Prinzip der Bedarfsdeckung beruhende Wirtschaftsordnung aufzubauen. Die Genossenschaftliche Zentralbank nimmt in unserer Bewegung eine Schlüsselposition ein. Daher wird es unser Bestreben sein, sie möglichst stark zu machen, damit sie den lokalen Genossenschaften, dem Verband, den Zweckgenossenschaften sowie andern Zweigen der Genossenschaftsbewegung jederzeit die erforderliche Hilfe für eine gesunde Weiterentwicklung geben kann.

*

Herr Direktor Dr. *Küng*, der umsichtige Leiter des genossenschaftlichen Bankinstituts, beschränkte sich in seinem Referat auf einige Ergänzungen zum Jahresbericht. Seinen ebenfalls sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen entnehmen wir folgende Stellen:

Die Wünschbarkeit einer weitern Ausdehnung der geschäftlichen Basis der Bank auf die *breiten Schichten der schweizerischen Genossenschafter* selbst bleibt nach wie vor bestehen, damit die derzeit noch allzu ausgeprägte Einseitigkeit in der Gewichtsverlagerung auf die juristischen Personen im Laufe der Zeit in natürlicher Weise ausgeglichen werden kann. Das ist auch vom prinzipiellen Standpunkte aus erstrebenswert, damit ihrer ganzen Zweckbestimmung nach nicht nur genossenschaftliche Organisationen, sondern auch die ideologisch gleichgesinnten Volkskreise kraftvolle Mitträger unserer Genossenschaftlichen Zentralbank werden.

Wert und Erfolg eines Bankinstitutes dürfen nicht allein am Wachstum und an den Reserven, sondern in erster Linie an der Erfüllung seiner eigentlichen wirtschaftlichen Bestimmung gemessen werden. Die Verwirklichung dieses Ziels hängt indessen nicht von uns allein ab; denn letztlich entscheiden hierüber weitgehend die Gesinnungstreue und der Solidaritätswille der schweizerischen Genossenschafter. Das gibt mir Veranlassung, hier erneut der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass beide stark und lebendig genug sein mögen, um die ihren Interessen dienende Genossenschaftliche Zentralbank über ihre jetzige Bedeutung hinaus *in noch höherem Sinne der Allgemeinheit nützen* zu lassen.

*

Wenn wir so sehr auf eine konsequente Anpassung der Passivzinsen an die heute geltenden Sätze halten, so geschieht das nicht aus übertriebenem Ertragsstreben oder mangelndem Verständnis für die andere Seite, sondern ausschliesslich aus der sehr begründeten Sorge, die Beweglichkeit unseres Aktivenbestandes nicht nur im bisherigen Masse aufrechtzuerhalten, sondern mit Rücksicht auf den *unsteten Charakter dieser aus dem Warenabbau zugeflossenen Gelder*, wenn immer möglich eher noch ständig verbessern zu können. Man soll sich deshalb mit nüchternem Realitätssinn der Gefahren bewusst bleiben und die für die gesamte Anlagepolitik der Bank direkt entscheidende Bedeutung des Zinsproblems nicht unterschätzen.

Der Vergleich mit andern Instituten ist nicht ohne weiteres richtig und zulässig, denn die Verhältnisse sind nicht nur von Platz zu Platz, sondern auch von Bank zu Bank mitunter sehr verschieden. So sind sie bei uns z. B. anders als bei der Kreditanstalt oder bei einer von Steuern befreiten Kantonalbank, woraus sich die logische Folge ergibt, dass *jede Bank ihre Zinssätze nach ihrer eigenen Geschäftsstruktur auszurichten* hat. Dabei dürfte auch Ihnen nicht unbekannt sein, dass die grossen Guthaben der Versicherungsanstalt unter unsern Fremdkapitalien einen dominierenden Faktor bilden und aus den Ihnen bekannten Gründen eine Sonderbehandlung erheischen. Man gebe sich daher anderseits auch darüber Rechenschaft, dass bei unsern Konditionen nicht nur einseitige Vergleiche angestellt werden dürfen, sondern alle Komponenten mitzuberücksichtigen sind.

Ueber die *künftige Gestaltung des Zinses* selbst lässt sich im Augenblick begreiflicherweise so wenig wie über alles andere etwas Zuverlässiges voraussagen. Spricht auch vieles dafür, dass in nächster Zeit keine grundlegenden Veränderungen zu erwarten sind, so sind anderseits gewisse Unsicherheitsmomente nicht zu übersehen.

Ich nenne auch hier die gewaltige Aufblähung der Staatsschulden und des Geldumlaufs überhaupt, die in der Nachkriegszeit die derzeit scheinbar so stabilen Geldverhältnisse unter Umständen sehr rasch von Grund auf ändern, d. h. versteifen können. Es mag sein, dass mit der Repatriierung unserer amerikanischen Guthaben dem Markte eine kraftvolle Unterstützung zukommen wird. Dieser Rückfluss ist aber noch nicht ohne weiteres eine feststehende Tatsache, mit der vorbehaltlos zu rechnen ist.

Die offensichtlichen Unsicherheitsmomente sind es denn auch gewesen, die uns Veranlassung gaben, im Bericht die Aufmerksamkeit auf die Wünschbarkeit einer möglichst sorgsamen Führung des Marktes zu lenken. Das nicht, um die Zinsentwicklung weiter

nach unten zu manövrieren, sondern um dem Markte nach Möglichkeit extreme Schwankungen zu ersparen. Je tiefer und je unmotivierter wir das Zinsniveau herunterdrücken, desto schärfer wird einst auch die Reaktion sein, die naturgemäss zu Uebertreibungen nach der andern Seite führt, denen oft mit der bestgemeinten Intervention nicht leicht beizukommen ist.

Die letzte Weisheit liegt deshalb noch lange nicht im möglichst niedrigen Zins, sondern das erstrebenswerteste Ziel scheint mir nach wie vor die *Gewährleistung stabiler Geldverhältnisse* zu sein.

*

Wir trachten darnach, vorausschauend zu disponieren und uns so gut wie möglich mit den jeweiligen Verhältnissen abzufinden. Wir zählen dabei auf das Verständnis und die Unterstützung der mit uns verbundenen genossenschaftlichen Kreise. Mögen daher auch sie uns helfen, dass wir unsere Geschäftspolitik nach jener klaren Linie ausrichten können, die das Ziel jeder vorsichtigen Bankpolitik sein muss: *Die optimale Sicherheit und Liquidität der gesamten Anlagen.* Das geschieht wiederum nicht unter Verkennung der gestellten wirtschaftlichen Aufgabe, sondern gerade mit Rücksicht auf sie, da nur ein gesundes Institut seiner tiefern Zweckbestimmung gerecht zu werden vermag.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. März 1945

Von den 1338 Einzelpreisen, die uns durch die an unseren Erhebungen regelmässig beteiligten 29 Konsumgenossenschaften in den Städten, d. h. in den mehr als 10 000 Einwohner zählenden Ortschaften unseres Landes, per 1. März angegeben wurden, zeigen gegenüber dem letzten Stichdatum, dem 1. Dezember 1944, 146 eine Aenderung. Das ist eine Zahl, die keineswegs als Anzeichen dafür angesehen werden kann, dass wir uns in einem Krieg befinden, und ausserdem — die vor kurzem abgeschlossenen Wirtschaftsverhandlungen mit den beiden angelsächsischen Staaten und Frankreich haben es gezeigt — mit nicht unbeträchtlichen Versorgungsschwierigkeiten zu rechnen haben. Auch die Tatsache, dass immerhin die grosse Mehrzahl aller Aenderungen, nämlich 111, Auf- und nur 35 Abschläge sind, ändert nichts an dieser Feststellung. Denn einmal ist ein Teil der Aufschläge saisonbedingt, und sodann gingen ja auch in den Zeiten tiefsten Friedens die Preise nicht immer mehrheitlich nach unten, es wechselten vielmehr Zeiten vorwiegender Baisse- mit solchen vorwiegender Haussebewegung.

Von den einzelnen Artikeln, auf die sich unsere Erhebungen erstrecken, zeigen Preiserhöhungen, die allgemeinerer Natur sind, Kartoffeln im Migros- und Kartoffeln im Detailverkauf, Seife und Wein, währenddem auf der anderen Seite für Kalbfleisch ein Preisrückgang, der über den Rahmen des Zufälligen hinausgeht, vorliegt. Die Steigerung des Seifen- und des Weinpreises stellen eine Fortsetzung der bereits bei der Behandlung der Preiserhebungen vom 1. Dezember 1944 beobachteten Tendenz dar. Der Anstieg der Kartoffelpreise und der Abschlag des Kalbfleischpreises aber sind saisonmässig begründet. Bei den Kartoffeln fällt auf, dass sie am 1. März 1945 im Detailverkauf um 4 und im Migrosverkauf um 2 Rappen teurer sind als am 1. März 1944. Diese immerhin ordentlich auffällige Erscheinung dürfte ihre Erklärung darin finden, dass am 1. März 1944 in den meisten Vereinen, die in unsere Erhebungen eingeschlossen sind, die eine Preisermässigung von 4 Rappen je Kilo bedeutende Verbilligungsaktion noch nicht ihren Abschluss gefunden hatte, währenddem sie am 1. März 1945 bereits zu Ende gegangen war. Das bringt es denn auch mit sich, dass der Preisaufschlag (5 Rappen im Detailverkauf) etwas grösser ist, als auf Grund rein saisonmässiger Voraussetzungen, d. h. infolge des Lagerschwundes, des Verderbes und der Lagerverzinsung, zu erwarten gewesen wäre.

Die Erhöhung des Kartoffelpreises ist nun auch das beherrschende Element in der Veränderung der Indexziffer vom 1. Dezember 1944 zum 1. März 1945. Indexmässig wirkt sich der Aufschlag von 5 Rappen in einer Erhöhung der Gruppenindexziffer «Kartoffeln» um volle Fr. 12.50 aus. Dieser verhältnismässig starken Steigerung gegenüber nehmen sich die weiteren Zunahmen (Gebrauchsgegenstände Fr. 1.78, Süsstoffe Fr. —.68 und Speisefette und -öle Fr. —.15), wie auch die Rückgänge (Fleisch Fr. 1.18, Milch und Milcherzeugnisse Fr. —.44, Getreideprodukte Fr. —.13 und Genussmittel Fr. —.07) bescheiden aus. Pro Saldo ergibt sich eine Erhöhung der Indexziffer um Fr. 13.31 bzw. 0,6 % auf 221,5 Punkte, wenn der 1. Juni 1914 als Basis (= 100), und auf 168,7 Punkte, wenn der 1. September 1939 als Ausgangspunkt (wiederum = 100) genommen wird. Gegenüber dem 1. März 1944 ergibt sich eine Steigerung um 2,1 Punkte (mit dem 1. September 1939 als Grundlage). Man wird also sehr wohl sagen dürfen, dass auch in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres die durch die Bestimmungen über den Preisstopp vorgezeichnete Linie innegehalten worden ist.

Am 1. März 1920, dem Zeitpunkt, der in bezug auf den Beginn des ersten Weltkrieges dem 1. März 1945 entspricht, stand die Indexziffer, mit dem 1. Juni 1914 als Basis, auf 238,4. Sie war also um 16,9 Punkte höher als am 1. März 1945. Worin ist der Unterschied begründet? Die Antwort gibt folgende Aufgliederung der beiden Indexziffern:

	1. März 1920	1. März 1945
Indexziffer, gesamt	238,4	221,5
» Nahrungsmittel, gesamt	231,0	212,2
» Nahrungsmittel, einheimische	218,0	212,3
» Nahrungsmittel, importierte	252,7	212,1
» Gebrauchsgegenstände	309,2	310,8

Die Indexziffer der Gebrauchsgegenstände (Gegenstände für Heizung, Beleuchtung und Reinigung) zeigt eine auffallende Uebereinstimmung. Der Unterschied ist somit bei den Nahrungsmitteln zu suchen. Und hier stellen wir fest, dass zwar einheimische sowohl als importierte Nahrungsmittel 1945 in dem durch die Indexziffer ausgedrückten Durchschnitt billiger sind als 1920; die Differenz ist aber bei den importierten Nahrungsmitteln bedeutend grösser (252,7 und 212,1) als bei den in der Schweiz selbst

Durchschnittspreise

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung am 1. März 1945 gegenüber dem	
		1. März 1945	1. Dez. 1944	1. Sept. 1939	1. Dezember 1944	1. September 1939
		Rp.	Rp.	Rp.	%	%
Butter, Koch-	kg	761	762	443	— 0,1	+ 71,8
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	800	806	503	— 0,8	+ 59,0
Käse, Ia Emmentaler oder Greyerzer	„	432	432	293	—	+ 47,4
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	40	40	33	—	+ 21,2
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	348	348	157	—	+ 121,7
Fett, Koch-, billigste Qualität	„	396	396	180	—	+ 120,0
Fett, Schweine-, importiertes	„	557	557	227	—	+ 145,4
Fett, Schweine-, einheimisches	„	546	544	220	+ 0,4	+ 148,2
Oel, Speise-	Liter	345	344	150	+ 0,3	+ 130,0
Brot	kg	55	55	44	—	+ 25,0
Mehl, Einheits-	„	59	59	41	—	+ 43,9
Mehl, Weiss-	„	160	160	46	—	+ 247,8
Weizengriess	„	149	150	41	— 0,7	+ 263,4
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	84	84	34	—	+ 147,0
Gerste, Roll-, Nr. 1	„	133	133	50	—	+ 166,0
Haferflocken, offene	„	123	123	48	—	+ 156,3
Hafergrütze, offene	„	136	136	54	—	+ 151,9
Teigwaren, billigste Qualität, offene	„	110	110	59	—	+ 86,4
Bohnen, weisse, Ia	„	207	207	48	—	+ 331,3
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	212	212	60	—	+ 253,3
Linsen	„	207	207	74	—	+ 179,7
Reis, billigste Qualität	„	164	164	50	—	+ 228,0
Fleisch, Mittelpreis zwischen I. und II. Qualität						
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	703	721	350	— 2,5	+ 100,8
Fleisch, Rind-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	„	504	504	279	—	+ 80,6
Fleisch, Schaf-, gewöhnl. Braten- u. Siede-, mit Knochen	„	728	720	315	+ 1,1	+ 131,1
Fleisch, Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	712	712	349	—	+ 104,0
Speck, einheimischer, geräuchert, magerer	„	913	908	389	+ 0,6	+ 134,7
Eier, Import-	Stück	36	36	12	—	+ 200,0
Kartoffeln, im Detail	kg	34	29	22	+ 17,2	+ 54,5
Kartoffeln, migros, sackweise	„	28	23	20	+ 21,7	+ 40,0
Honig, einheimischer, offener	„	765	765	430	—	+ 77,9
Zucker, Kristall-, weisser	„	120	119	54	+ 0,8	+ 122,2
Schokolade, Menage	„	453	453	225	—	+ 101,3
Schokolade, Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	559	538	258	+ 3,9	+ 116,7
Sauerkraut	„	62	60	44	+ 3,3	+ 40,9
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	394	395	92	— 0,3	+ 328,3
Essig, Wein-	Liter	121	120	64	+ 0,8	+ 89,1
Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	200	196	101	+ 2,0	+ 98,0
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	1500	1520	761	— 1,3	+ 97,1
Zichorien, kurante Qualität	„	329	329	107	—	+ 207,5
Kakao	„	395	395	198	—	+ 99,5
Kaffee, Santos, grüner, mittlere Qualität	„	535	538	211	— 0,6	+ 153,6
Kaffee, Röst-, Pflichtmischung	„	456	456	280	—	+ 62,8
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1917	1917	977	—	+ 96,2
Briketts, ins Haus geliefert	100 kg	1284	1284	722	—	+ 77,8
Brennsprit, 92°	Liter	220	220	68	—	+ 223,5
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	111	111	30	—	+ 270,0
Seife, Kern-	kg	232	211	85	+ 10,0	+ 172,9

produzierten (218,0 und 212,3). Man wird also sagen dürfen, dass in diesem Kriege, zum mindesten am Preisniveau der Nahrungsmittel überhaupt gemessen, den einheimischen Produzenten in ausgeprochenerem Masse entgegengekommen wurde als im oder, besser gesagt, unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg.

Bei den Indexziffern der einzelnen Städte zeigen sich wiederum bedeutende Unterschiede in der Rangfolge, je nachdem man die Brutto- (ohne Abzug der Rückvergütung) oder die Nettopreise (unter Abzug der Rückvergütung) einsetzt oder die von Konsumvereinen nur ausnahmsweise vermittelten Artikel Milch und frisches Fleisch beiseite lässt. Also Grund um so mehr, für den Städtevergleich die drei verschiedenen Arten von Indexziffern zu berechnen!

Mit einer durch die Zeitumstände bedingten Verspätung ging uns das Preisformular des «Gemeinschaftswerkes Versorgungsring Oberbaden», des Rechtsnachfolgers des Bezirks - Konsum - Vereins Lörrach, per 1. Dezember 1944 doch noch zu, währenddem wiederum im Zeitpunkt, da wir die Erhebungen per 1. März 1945 zum Abschluss bringen, das

Formular für diese Erhebungen ausstellt. Für den 1. Dezember 1944 lautet die Indexziffer, die wir auf Grund der uns angegebenen Preise berechneten, wie folgt:

In Reichsmark		1156.87
In Schweizer Franken		1995.60
Schweizer Städtemittel, brutto	= 100	85
Schweizer Städtemittel, netto	= 100	88

Gruppenindexziffern

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung am 1. März 1945 gegenüber dem	
	1. März 1945		1. Dezember 1944		1. September 1939			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Dezember 1944	1. September 1939
	Fr.		Fr.		Fr.		%	%
Milch und Milcherzeugnisse	614.81	180	615.23	180	471.15	138	— 0,1	+ 30,5
Speisefette und -öle	104.33	259	104.18	259	44.46	110	+ 0,1	+ 134,7
Getreideprodukte	362.12	168	362.25	168	257.74	120	— 0,0	+ 40,5
Hülsenfrüchte	34.72	372	34.72	372	10.14	109	—	+ 242,4
Fleisch	541.26	273	542.44	274	286.35	145	— 0,2	+ 89,0
Eier	144.—	360	144.—	360	48.—	120	—	+ 200,0
Kartoffeln	85.—	179	72.50	153	55.—	116	+ 17,2	+ 54,5
Süsstoffe	94.99	249	94.31	247	44.25	116	+ 0,7	+ 114,7
Genussmittel	69.56	193	69.63	193	37.17	103	— 0,1	+ 87,1
Sämtliche Nahrungsmittel	**2050.79**	**212**	**2039.26**	**211**	**1254.26**	**130**	**+ 0,6**	**+ 63,5**
Gebrauchsgegenstände	312.15	311	310.37	309	146.75	146	+ 0,6	+ 112,7
Sämtliche Artikel	**2362.94**	**222**	**2349.63**	**220**	**1401.01**	**131**	**+ 0,6**	**+ 68,7**

Städteindexziffern vom 1. März 1945

Städte	Indexziffern			Rangordnung		
	brutto total	netto		brutto total	netto	
		total	ohne Milch und Fleisch		total	ohne Milch u. Fleisch
	Fr.	Fr.	Fr.			
Städtemittel	**2362.94**	**2269.10**	**1305.34**			
1. Zürich	2384.17	2290.54	1307.05	26.	17.	13.
2. Basel	2368.35	2214.72	1283.78	22.	1.	2.
3. Bern/Köniz	2331.87	2281.13	1324.37	9.	15.	22.
4. Genève	2435.93	2367.75	1321.84	29.	29.	19.
5. Lausanne	2354.50	2302.03	1330.79	16.	21.	25.
6. St. Gallen	2347.38	2298.—	1346.14	15.	20.	28.
7. Winterthur	2320.51	2254.56	1296.72	3.	10.	6.
8. Luzern	2324.68	2251.79	1311.75	7.	8.	14.
9. Biel (B.)	2297.79	2233.98	1288.16	2.	3.	3.
10. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2279.59	2238.38	1301.34	1.	5.	9.
11. Fribourg	2398.83	2316.74	1282.34	28.	26.	1.
12. Neuchâtel	2339.71	2283.34	1323.98	11.	16.	21.
13. Schaffhausen	2370.24	2314.31	1299.27	23.	25.	8.
14. Thun	2356.24	2295.20	1304.08	17.	19.	11.
15. Chur	2362.65	2262.29	1317.71	20.	11.	16.
16. Lugano	2373.69	2313.20	1335.33	24.	24.	26.
17. Solothurn	2321.94	2236.45	1303.06	4.	4.	10.
18. Olten	2327.84	2239.96	1296.28	8.	6.	5.
19. Aarau	2344.19	2277.18	1305.98	14.	14.	12.
20. Herisau	2374.27	2331.28	1362.25	25.	28.	29.
21. Vevey	2391.18	2321.10	1345.27	27.	27.	27.
22. Zug	2323.78	2251.95	1318.47	6.	9.	17.
23. Bellinzona	2360.98	2291.78	1314.76	19.	18.	15.
24. Grenchen	2343.51	2223.86	1298.48	13.	2.	7.
25. Yverdon	2322.64	2273.96	1318.55	5.	13.	18.
26. Rorschach	2336.89	2242.36	1325.84	10.	7.	24.
27. Uster	2365.25	2304.58	1325.21	21.	22.	23.
28. Baden	2342.82	2268.92	1290.98	12.	12.	4.
29. Burgdorf	2359.19	2306.70	1322.46	18.	23.	20.

ZWEITE SITZUNG DES PATRONATSKOMITEES

Das Patronatskomitee für die Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland versammelte sich von neuem in Basel zur Entgegennahme einer Orientierung seitens seines Präsidenten, Herrn Direktor *Maire*, über verschiedene mit der Durchführung der Sammlung zusammenhängende Fragen sowie zur endgültigen Festlegung des Aktionsprogrammes. Der besondere Gruss galt vor allem dem Vertreter der *Baugenossenschaften*, Herrn *Straub*, Präsident des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Das Büro des Vorstandes dieser schweizerischen Vereinigung, dem die meisten gemeinnützigen Baugenossenschaften angehören, hat den Einbau der baugenossenschaftlichen Sammlung in die allgemeine genossenschaftliche Spende beschlossen. Nachhaltige Anerkennung zollte der Vorsitzende der *Spende des LVZ von 100 000 Franken;* der letzte Entscheid über diesen Beschluss der Direktion liegt jedoch bei der Mitgliedschaft des LVZ; über den Ausgang der Urabstimmung besteht kein Zweifel. — Zu den Mitgliedern des Patronatskomitees gehört nun auch der grösste Verbandsverein, der *ACV beider Basel;* er war durch Herrn Direktor *Stoll* vertreten.

In der Stellungnahme zu einigen prinzipiellen Fragen entschied sich das Komitee dahin, dass es den Vereinen überlassen bleiben soll, ob und wie weit sie die Rückvergütung in den Dienst der Sammlung stellen wollen. Auch in der Frage ob durchsichtige oder nichtdurchsichtige Sammeltöpfe wurde Freiheit beschlossen. Von der Institution besonderer Bücher, in die die einzelnen Genossenschaftsbehörden individuell oder kollektiv Spenden und Spender aus dem eigenen Kreise hätten eintragen sollen, wurde abgesehen. Dagegen werden die einzelnen Vereine Gelegenheit erhalten, auf bestimmten, ihnen von der Aktionsleitung übermittelten Blättern ihre Spende für spätere Zeiten festzuhalten.

Die Einleitung zu den Ausführungen von Herrn *Engesser*, dem Aktionsleiter, über die endgültige Festlegung des schon in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» in grossen Zügen skizzierten Aktionsprogramms bildete eine Reihe *Lichtbilder*, die vor allem eine Gegenüberstellung der wohlbehüteten Schweiz, der friedlichen Dörfer und Städte, der prächtigen, unversehrten Bauwerke und der Stätten grauenhafter Zerstörung in den Kriegsgebieten, des Hungers und Elends brachten. Diese Demonstration hinterliess einen starken Eindruck und bekräftigte die Tatsache, dass wir helfen *können*. Zum Wollen und Können muss sich jedoch noch die *Tat* gesellen, und diese ist — allen voran — den *Mitgliedern des Patronatskomitees* vorbehalten. In vorbildlichem Eifer sind da schon die *Jugend* und das *Personal* vorangegangen. Die Leitung der genossenschaftlichen Jugendbewegung gibt die Parole heraus, dass die jungen Genossenschafterinnen und Genossenschafter während einiger Monate auf Liebhabereien verzichten und den Ertrag der Genossenschaftsspende zuhalten sollen. Das Genossenschaftspersonal auf dem Platze sieht eine grosse Kundgebung vor, um so die Sammlung im eigenen Kreise — mit grundsätzlich einem Tageslohn als Spende — einzuleiten und auch die weiteren Arbeitnehmerkreise zu ermuntern.

Der besondere Appell des Referenten gilt aber auch den anderen im Patronatskomitee vertretenen Kreisen und ihren Delegierten, den Kreispräsidenten und Kreisvorständen, den Verwaltern, den Zweckgenossenschaften, den Frauen, den Baugenossenschaften; alle sollen an ihrem Orte nach besten Kräften die Aktion unterstützen. An sämtlichen *Frühjahrs-Kreiskonferenzen* soll über die Schweizer Spende referiert werden. Auch stehen für diesen Zweck Lichtbilder zur Verfügung. Alle Vereine sollen dafür gewonnen werden, dass sie ihre Spende nach der Norm: *2 Franken pro Mitglied* richten.

Ja, möge die Mahnung «Helfen Sie mit, dass im Frieden die schweizerische Genossenschaftsbewegung, ohne erröten zu müssen, sich zeigen darf», recht tief überall in die Herzen dringen — zum Wohle all der Unglücklichen. Ihnen gelten die genossenschaftlichen Aktionen der nächsten Monate. Jedes Behördemitglied, jeder Verwalter, das gesamte Personal, jeder Verein, jede Baugenossenschaft, jede Genossenschafterin und jeder Genossenschafter an hoher und weniger bedeutsamer Stelle ist zur Mitarbeit aufgerufen. Je grosszügiger wir helfen, um so schneller können wir auch — dank des für die spezielle genossenschaftliche Sammlung reservierten Betrages — neues, aktives Genossenschaftsleben in den vom Krieg betroffenen Ländern wieder wecken und auch die unendlich schwere und umfassende Aufgabe des allgemeinen Rettungs- und Hilfswerkes verwirklichen helfen.



Der Bundespräsident zur Schweizer Mustermesse 1945

Mitten in einer Zeit von Krieg und Not, in einer Welt von Brandstätten und Trümmerhaufen rüstet Basel zur Mustermesse 1945. Obschon selbst von kriegerischen Ereignissen heimgesucht, zeigt es uns doch die Früchte friedlicher Zusammenarbeit. Was schweizerische Tüchtigkeit zu leisten vermag, wird uns in wirkungsvoller Schau vor Augen geführt. Fleiss und Ausdauer haben Schönes und Praktisches hervorgebracht, ja zum Teil sogar Meisterwerke geschaffen.

Die Schweiz weiss, dass ihr noch wichtige Aufgaben bevorstehen.

Vor allem gilt es, die Zeit der Materialknappheit weiterhin in disziplinierter Ueberlegung zu meistern.

Und dann ist, allen Schwierigkeiten zum Trotz, in kraftvollem Aufschwung der Uebergang zur Nachkriegszeit vorzubereiten und der Schweiz und ihrer Arbeit auch im Frieden der Platz zu sichern.

All diese Anstrengungen und Vorbereitungen will uns die Mustermesse Basel 1945 zeigen, dem ganzen Land zum Nutzen und zur Freude. Möge das Schweizervolk davon Gebrauch machen. Handel, Industrie und Gewerbe sollen sich in Basel treffen.

Und wer sonst zum Besuch der Messe nach Basel fahren kann, soll die Gelegenheit nicht unbenützt vorbeigehen lassen. Er wird wertvolle Eindrücke und Anregungen mit sich heimnehmen.

Die schweizerische Verbundenheit mit allem, was Arbeit heisst, möge durch Massenbesuch zum Ausdruck kommen.

Ed. v. Steiger, Bundespräsident

Um den Fähigkeitsausweis herum

Einige Vorgänge der letzten Zeit geben mir Veranlassung zu folgenden Bemerkungen:

1. Der Schweiz. Gewerbeverband lässt durch die Depeschenagentur mitteilen, dass er am 15. März 1945 wieder eine Sitzung abgehalten habe, dieses Mal in Luzern, und dass einstimmig die Erweiterung des Obligatoriums des Fähigkeitsausweises auf den Detailhandel verlangt worden sei. Als letztmals das gleiche Gremium das Verlangen nach dem Fähigkeitsausweis publizierte, ging es vom Sonntag bis zum folgenden Samstag, bis der Bundesrat den Fähigkeitsausweis für einzelne Handwerksbetriebe diktierte. Soll diesem ersten Beschluss nun ein zweiter folgen, nachdem es sich in der Zwischenzeit erwiesen hat, dass man sich anscheinend in weiten Volkskreisen über diesen Vollmachtenbeschluss nicht empört hat und dass auch in parlamentarischen Kreisen keine oder nur eine geringe Opposition vorhanden ist.

2. Dass man in weiten Volkskreisen, sogar bei einflussreichen Politikern sich nicht mehr an die Grundsätze der Verfassung, die ausdrücklich die Handels- und Gewerbefreiheit vorschreiben, gebunden erachtet, geht u. a. aus dem in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» abgedruckten Artikel von Nationalrat Schmid-Ruedin hervor, der nicht grundsätzlich gegen die Einführung des Fähigkeitsausweises Stellung nimmt. Er stellt sie nicht als Verfassungsverletzung dar, sondern beklagt sich nur über die ungleiche Behandlung, indem mit gleichem Rechte die kaufmännisch gebildeten Kaufleute verlangen könnten, dass nur noch Leute mit Fähigkeitsausweis in privaten und staatlichen Betrieben, speziell auch der Kriegswirtschaft angestellt werden dürften. Nationalrat Schmid-Ruedin schlägt damit in die gleiche Kerbe wie der Direktor des BIGA, Dr. Willi, der an der Pressekonferenz zur Begründung des ersten Beschlusses am Schlusse erklärte, dass man nicht nur einzelne Berufe durch Einführung des Fähigkeitsausweises privilegieren dürfe, sondern dass andere Berufe das gleiche Recht hätten, d. h. wenn man die Verfassung zugunsten eines oder weniger Berufe verletzt habe, so hätten die andern Berufe hiezu das gleiche Recht.

3. In die gleiche Kerbe wie Nationalrat Schmid-Ruedin schägt anscheinend auch Nationalrat F. Schneider, Basel. Letzter Tage wurde im Basler Grossen Rat eine Abänderung des Medizinalgesetzes behandelt, wobei speziell die niederen medizinischen Tätigkeiten unter Bewilligungspflicht gestellt werden sollten. In der Diskussion soll Nationalrat Schneider dann das Begehren gestellt haben, dass auch die Krankenkassenärzte unter die Bewilligungspflicht zu stellen seien.

4. Anlässlich der gleichen Beratung im Basler Grossen Rat machte ein Mitglied der Radikaldemokratischen Fraktion, Optiker Ramstein, vergeblich Opposition dagegen, dass man in dem neuen Gesetze auch den Optikerberuf in die niederen medizinischen Dienste einreihen und der Bewilligungspflicht unterstellen wollte. Er wies darauf hin, dass die Optiker ja bereits eine Berufslehre absolvieren mussten. Interessanterweise wurde sein Antrag, die Optiker von der staatlichen Bewilligungspflicht auszunehmen, mit starker Mehrheit abgelehnt. Ob sich die Anhänger der Bewilligungspflicht bewusst sind, was erfolgen wird, wenn auf diesem Wege immer weiter geschritten wird?

5. Nachstehende Begebenheit gehört nicht absolut in das gleiche Kapitel, ist aber kennzeichnend für die Mentalität in Gewerbekreisen.

   Der Basler Bürgerspital errichtet zurzeit einen Neubau, der etwa 40 Millionen Franken kosten soll. Der Basler Bürgerspital ist ein Grossbetrieb, der zahlreiche Liegenschaften zu unterhalten hat und nach dem Spruch «Die Axt im Haus erspart den Zimmermann» einige Bauhandwerker, u. a. auch Maler ständig beschäftigt. Bei der Vergebung der Malerarbeiten wollte nun die Spitalverwaltung auch den eigenen Malern einen Teil zur Fertigstellung übergeben. Sie erregte aber dadurch die Opposition des Basler Malermeisterverbandes. Der oben erwähnte Grossrat Ramstein brachte die Angelegenheit durch eine Kleine Anfrage an den Regierungsrat vor die Oeffentlichkeit. Der Malermeisterverband behauptete, er müsse das Monopol für diese Malerarbeiten haben, weil er einen Gesamtarbeitsvertrag mit den Arbeitnehmern abgeschlossen habe, der Bürgerspital nicht. Demgegenüber ist zu bemerken, dass jedenfalls die Arbeitsverhältnisse der vom Bürgerspital angestellten Maler viel befriedigender sind als der vom Malermeisterverband beschäftigten Arbeiter, die bekanntermassen jeweils sofort, wenn die Aufträge erledigt sind, zur Hauptsache entlassen werden.

Kennzeichnend für die Mentalität der Malermeister ist die Tatsache, dass man einem Unternehmer die Selbsthilfe verweigern will: selbst wenn er eigene Berufsleute hat, soll er diesen keine Arbeit übertragen dürfen. Wenn das so weitergeht und sich diese Mentalität durchsetzt, so werden wir schönen Zeiten entgegengehen. Die Selbsthilfe wird einen immer schwierigeren Stand haben.

Dr. Oskar Schär

Das Reduit und der Plan Wahlen

In der Zeit des allgemeinen Zusammenbruchs in Europa, als die Schweiz nur noch von einer einzigen Grossmacht umgeben war, gaben zwei Momente — das Reduit und der Plan Wahlen — dem Schweizervolk den moralischen Rückhalt zum Durchhalten. Vor dem Kriege wurden rund 185 000 ha als Ackerland in der Schweiz bebaut, und jetzt sind es 365 000 Hektaren. Diese Verdoppelung war unbedingt nötig, um die in weiser Vorsorge angelegten Vorräte bis zum heutigen Zeitpunkt zu strecken. Nicht allein die staatlichen Behörden haben vorgesorgt, sondern auch die private Unternehmerschaft, vorab die Konsumgenossenschaften haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Kriegswirtschaft im entscheidenden Moment ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen konnte. Wir Schweizer müssen und wollen dankbar sein, dass dieser ganze, für unser Volk so wichtige Versorgungsapparat so gut funktioniert hat. Im Moment, als man begann, den Plan Wahlen zu realisieren und zu intensivieren, organisierte der Verband schweiz. Konsumvereine auf breiter Basis eine alle Konsumgenossenschaften umfassende *Mehranbauaktion.* Als Auftakt für dieses grosse Unternehmen wurde dem Schweizervolke in einer *Wanderausstellung* die ausserordentliche Wichtigkeit des Planes Wahlen vor Augen geführt. Unzweifelhaft sind durch den Mehranbau und die Unterstützung aus städtischen Kreisen enge und wertvolle Verbindungen zwischen Stadt und Land geschaffen worden, die hoffentlich weit über das Kriegsende andauern werden.

Eine vermehrte Betätigung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bedeutet auch eine Sicherung der Preise.

Heute herrscht vielfach die Auffassung, dass nach den Wirtschaftsverhandlungen mit den Alliierten in Bern ein Tor im Westen aufgegangen sei, durch das nun genügend Lebensmittel für die Schweiz hereinkommen. Das ist ein Trugschluss, wie auch die Hoffnung für die nächste Zeit höchst vage ist, einen voll leistungsfähigen Transportweg für die Zufuhren in unser Land zu bekommen.

Wenn man bedenkt, dass in Lyon der Hunger herrscht, so kann man ermessen, mit welchen Schwierigkeiten die Alliierten zu kämpfen haben, um zunächst nur ihre befreundeten Nationen, die Seite an Seite mit ihnen im Kampfe stehen, mit Lebensmitteln zu versorgen. Herr Dr. Feisst hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, dass wir nur mit äussersten Anstrengungen «von der Hand ins Maul leben können». Dazu ist nötig, dass die im Plan Wahlen vorgesehenen *500 000 ha,* die wir unbedingt brauchen, nur um die Minimalquantitäten der wichtigsten Lebensmittel herauszuwirtschaften, angebaut werden. Die bestehenden Lücken können unmöglich aus den Vorräten ausgefüllt werden, und es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass im kommenden Herbst auch noch die Kartoffeln einer Rationierung unterstellt werden.

Die momentane Versorgungslage der Schweiz ist alles andere als rosig, und es ist deshalb absolute Pflicht, sich auch wiederum dieses Jahr in irgendeiner Form dem Mehranbau zur Verfügung zu stellen. Es fehlen 2 *Millionen Arbeitstage,* die in der Landwirtschaft infolge schlechten Wetters im vergangenen Herbst für die Frühjahrsaussaaten nachzuholen sind! Der Bauer ist dankbar für zusätzliche Hilfe. Wenn er den guten Willen der städtischen Bevölkerung feststellen kann, so wird er auch seine persönlichen Anstrengungen vermehren. Die Erfahrungen mit dem Einsatz städtischer Arbeitskräfte auf dem Lande sind gut, und die Behörden haben sich bis heute allseits lobend ausgesprochen. Wir wollen, dass diese Atmosphäre des Zusammenarbeitens zum Wohle des ganzen Schweizervolkes auch noch weiterhin andauert.

Ein lebendiges Dokument dieser Zusammenarbeit ist auch das Basler Industriepflanzwerk, an dem 233 Firmen beteiligt sind. Insgesamt sind bis heute 30 000 Aren in verschiedenen Gegenden unseres Landes umgebrochen und angebaut worden. Aber auch die Mitarbeit in den Kleingärten ist für die Versorgung unserer Stadtbevölkerung von ausserordentlicher Wichtigkeit. Durch Anpflanzungen von Mais und Mohn kann der sich immer spürbarer machende Getreide- und Fettmangel in einer Haushaltung merklich vermindert werden.

Jetzt müssen wir den Beweis erbringen, dass wir gewillt sind, unter allen Umständen durchzuhalten! Es ist in militärischer Beziehung gelungen — es muss auch in wirtschaftlicher gelingen!

So sprach in einem Referat über «Die Notwendigkeit des Mehranbaues im Jahre 1945» *Herr Regierungsrat G. Wenk* im Rahmen einer ausserordentlich gut besuchten *Personalversammlung des ACV beider Basel.*

Im Eröffnungsvotum gab Herr *Nationalrat E. Herzog* einen Ueberblick über die Leistungen im Mehranbau des Allgemeinen Consumvereins beider Basel bis Ende 1944. Er betonte speziell, dass gerade der ACV alle seine Propagandamittel in den Dienst des Mehranbaues gestellt hat. Auch in dem Zeitpunkt, als sich eine gewisse Feierabendstimmung bemerkbar machte, hat der ACV nicht nachgelassen, an der Verwirklichung des Planes Wahlen aktiv mitzuwirken. So hat er namhafte finanzielle Aufwendungen gemacht für das Basler Industriepflanzwerk, das Anbauwerk der Glarner Konsumvereine in Bilten und verschiedene Schollengemeinschaften aus Personal- und Mitgliederkreisen. Insgesamt sind letztes Jahr 447 Personen mit zusammen 7101 Arbeitstagen als zusätzliche Arbeitskräfte für den Mehranbau durch den ACV vermittelt worden.

Der Anlass wurde umrahmt mit zwei Dokumentarfilmen über das Basler Industriepflanzwerk und mit Darbietungen einer Ländlerkapelle. Zwei Gesangsvorträge durch den Betriebschor der Bäckerei ACV wurden ebenfalls beifällig aufgenommen.

F. Sn.

Mich friert, wenn ich sehe, wie unbesorgt und voller Illusionen die meisten unserer Landsleute auf das Kriegsende «plangen», und welche Wunder sie vom Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden erwarten. Noch fragen viel zu viele nur: «Was bringt uns die Zukunft?» Die wichtigere Frage lautet: «Was bringen wir der Zukunft?» Fritz Wartenweiler

Das Brot als „Lockvogel"

Eine Unfreundlichkeit, ja eine Gemeinheit begeht die «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung», wenn sie schreibt:

«Brot wird in den Genossenschaften, wie das offen zugegeben wird, nicht um des Brotes willen verkauft, sondern als Lockvogel. Das Brot hat die Aufgabe, den Konsumenten, die Hausfrauen, in den Laden zu locken, weil die Brotkundin in den meisten Fällen dann auch alle übrigen Nahrungsmittel am gleichen Ort einkauft.»

Diese unerhörten, ganz allgemeinen Auslassungen erfolgen zwar im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Brotpreispolitik der Migros. Doch hätte die Redaktion des zentralen Fachblattes der Bäckermeister soviel Anstand und Ehrlichkeit aufbringen können, den Strich dort zu ziehen, wo er unbedingt hätte gezogen werden müssen. Wer von «Genossenschaften» spricht und schreibt, meint in allererster Linie die Konsumgenossenschaften und nicht die Migros. Und da ist es nun eine Ungeheuerlichkeit, ausgerechnet unsere Genossenschaften, die vor hundert und mehr Jahren den Kampf für einen sozialen Brotpreis aufgenommen, ihn trotz der heftigsten Widerstände, trotz Boykott zum Wohle der gesamten Schweizer Konsumentenschaft all die Jahrzehnte hindurch weitergeführt haben, vorzuhalten, sie hätten Lockvogelpolitik betrieben. Die Redaktion der Bäckerzeitung möge sich bei niemand anders als bei Herrn Direktor Lässer von der Eidgenössischen Getreideverwaltung erkundigen, mit welcher Verantwortung gegenüber dem Ganzen gerade in diesen Tagen die Konsumbäckereien ihre Aufgabe erfüllen. Solche Anwürfe wird man sich wohl merken müssen. Sie sind um so verwerflicher, als in den letzten Jahren und heute noch sehr viele Bäcker einen wahrhaft goldenen Boden hatten und haben und für sie wirklich kein Grund zu Klagen über das Verhalten der Konsumgenossenschaften im Konkurrenzkampf vorhanden ist. Und wo gewisse Bäcker nicht mitkommen, da tragen weitgehend sie selbst die Schuld. Die Redaktion der Bäckerzeitung schreibt hiezu im gleichen Artikel:

«Dass wir, wenn wir den Kampf aufnehmen, ihn nicht bestehen können, ohne jede Selbsthilfe in vollem Umfange angewendet zu haben, ist klar. Nicht vergebens haben wir seit jeher das grösste Gewicht auf eine umfassende Selbsthilfe in unserem Gewerbe gelegt. Wer dem Rat gefolgt ist, der wird weniger Mühe haben, sich zu behaupten, als alle die Betriebsinhaber, die auch heute noch glauben, nach dem Krieg im alten Tramp weiterfahren zu können. Für sie wird es einmal ein böses Erwachen geben.»

Das Brot ist und bleibt für die Konsumgenossenschaften ein Lebensmittel, dem angesichts seiner entscheidenden Bedeutung für die Lebenshaltung der gesamten Konsumentenschaft, die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es dient nicht als Lockvogel, sondern steht im Mittelpunkt, ja ist — im Blick auf die Kämpfe schon vor 100 Jahren — direkt ein *Symbol der sozialen Preisgestaltung der genossenschaftlichen Warenvermittlung.* Die Genossenschaften betrachten es als ihre Pflicht, die Fortschritte der rationellen Betriebsweise und die dadurch möglichen Preisvorteile in den Dienst der Konsumentenschaft zu stellen. Sie werden sich in Zukunft in noch vermehrtem Masse anstrengen ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Ob nicht allen jenen, die hinter dem Begehren der Gewerbe- und Detailhandelskreise nach Einführung des Fähigkeitsausweises nur das an und für sich plausible Bestreben nach gesetzlicher Fixierung der beruflichen Fortbildung sehen, angesichts einer solchen Sprache der Vertretung der Bäckermeister allmählich die Augen aufgehen? Wird der Fähigkeitsausweis da nicht zu einer Maske, hinter der sich alle möglichen dunkeln Absichten und Tendenzen verbergen, neben denen der würdige Hauptzweck, die berufliche Ertüchtigung, zur Nebensächlichkeit hinabsinkt? Jedenfalls ist das Verhalten der Bäckerzeitung nicht geeignet, die immer grösser werdenden Bedenken der Konsumentenorganisationen gegenüber der Einführung irgendwelcher gewerblichen Sicherungen in die Gesetzgebung und gar die Bundesverfassung zu zerstreuen.

Vereinbarung zwischen Gewerbeverband und zwischengenossenschaftlichem Ausschuss

Der Schweiz. Gewerbeverband und der schweizerische Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen haben am 15. Februar 1945 eine Vereinbarung über die Einsetzung einer besondern *Paritätischen Kommission* zur Durchführung des Bewilligungsverfahrens über die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Kaufhäusern abgeschlossen, die nun vom Bundesrat genehmigt worden ist. Die Konsumgenossenschaften unterstehen somit für die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Kaufhäusern, wie dies auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung auch schon unter der Herrschaft des früheren Warenhausbeschlusses der Fall war, nicht dem behördlichen Bewilligungsverfahren. Als Zwischenstelle amtet eine von den Vertragsparteien eingesetzte Kommission, die ihren Entscheiden jedoch die materiell-rechtlichen Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 27. Dezember 1944 zugrunde zu legen hat. Im Rahmen einer weiteren Vereinbarung aus dem Jahre 1939, die vor kurzem ebenfalls erneuert wurde, ist die gleiche Kommission ferner auch mit der *konsultativen* Begutachtung von Projekten zur Eröffnung und Erweiterung von Konsumfilialen ohne Warenhauscharakter betraut.

Volkswirtschaft

Stromtarife herunter!

* In der schweizerischen Elektrizitätsversorgung sind gewaltige Summen eingesetzt. Der stete Bau neuer Kraftwerke und der immer dichtere Ausbau des Verteilungsnetzes erfordern beständig weitere grosse Mittel. Dass alle diese Aufwendungen mit der Zeit amortisiert werden müssen, ist selbstverständlich.

Nun weiss man aber, wie in der «Union Helvetia» von Altnationalrat Baumann festgestellt wird, dass die schweizerische Elektrizitätswirtschaft ihren Strompreisen sehr hohe Amortisationsquoten zugrunde legt, was insbesondere für Beleuchtung, aber auch für andere Stromzwecke zu übersetzten Tarifen führt. Begünstigt wird diese Haltung durch die

kommunalen Elektrizitätswerke, deren Stromtarife manchenorts den Charakter indirekter Steuern angenommen haben, das heisst, durch die Werke, welche die Staats- und Gemeindekassen auffüllen müssen. Die Neigung, sich diesen Werkgewinn zum Nutzen der allgemeinen Rechnung nicht nur zu erhalten, sondern zufolge rapider Zunahme des elektrischen Stromverbrauchs noch zu steigern, wird indirekt durch die Lage in der Gaserzeugung unterstützt. Auch die Gaswerke hatten übersetzte Tarife, auch sie mussten ihre Werküberschüsse an die Staats- oder Gemeindekasse abliefern, auch diese Ueberschüsse hatten zum Teil den Charakter indirekter Steuern. Nun ist es aus mit den Gewinnen der Gaswerke. Infolge der bekannten Zustände arbeiten sie gegenteils mit Verlust.

Heute sind unzählige, früher auf Gas oder andere Feuerung eingerichtete Haushaltungen und Betriebe auf Stromversorgung angewiesen. Die Gasrationierung zwingt auch Leute mit bescheidenem Einkommen zu dieser Umstellung. Allein, alle Installationen und Geräte sind teuer. Die Strompreise selbst sind, namentlich wenn Kochstrom vom Lichtnetz abgenommen werden muss, für die heutigen Verhältnisse und für viele Leute mit bescheidenem Einkommen übersetzt, noch übersetzter, als sie es schon vor dieser Zwangslage waren.

Wir sind gewiss nicht für eine kleinliche und knorzige Elektrizitätspolitik. In guten Zeiten konnte man es hinnehmen, dass die lebende Generation einen übermässigen Anteil an Abschreibungen auf sich nehmen musste, damit nachfolgende Generationen mit vielen neuen Kraftwerken und später einmal mit viel billigerem Strom beliefert werden können. Nun aber sind die Verhältnisse grundlegend verändert. Man kann nicht immer und überall mit sozialem Ausgleich renommieren, an der Tarifpolitik der Elektrizitätswerke jedoch vorübergehen, als sei sie ein Rührmichnichtan.

Noch ein Gedanke im Dienste besserer Strom- und vor allem besserer Winterversorgung mit Strom. Die SBB haben auf Mai eine grosse Zahl von neuen Zügen angekündigt. Dabei haben wir noch immer keine Aussicht, mit dieser weitern Verdichtung des Verkehrs auch entsprechende volkswirtschaftliche Werte zu schaffen. Diese vielen neuen Züge brauchen viel Strom. Im Sommer mag er ausreichend vorhanden sein. Im Winter aber werden dringlichere Strombedürfnisse in Bedrängnis geraten. Wir haben in diesem Winter ausnahmsweise Glück gehabt mit der Wasserversorgung der Werke. Das kann in einem andern wieder ganz anders aussehen. Wäre es nicht vernünftig, vorläufig noch auf die vielen neuen Züge zu verzichten und den dazu notwendigen Strom dem heute so bedrängten Haushalt und der schaffenden Wirtschaft zuzuführen?

Kurze Nachrichten

Der Schmuggel ist trotz Warenmangel verboten. * Das abgelaufene Jahr hat eine auffallende Zunahme der Widerhandlungen gegen das Zollgesetz gebracht. Von den neu hinzugekommenen Fällen beziehen sich 8550 auf die Einfuhr und 4049 auf die Ausfuhr. Im Vorjahre waren 2764 Einfuhrstraffälle und 3421 Ausfuhrstraffälle zu verzeichnen.

Aus Frankreich wurden vorab Lebensmittel und Zigarettenpapier unter Umgehung der Zollkontrolle eingeführt und namentlich gegen Tabak umgetauscht. Die Widerhandlungen gegen das Zollgesetz haben in diesem Grenzabschnitt nicht wesentlich zugenommen. Dagegen nimmt der Einfuhrschmuggel an der Südgrenze, der Lebensmittel und andere Waren umfasst, einen immer grösseren Umfang an. Im Zollkreis Chur wurden 1074 Einfuhrstraffälle, im Zollkreis Lugano deren 5935 registriert.

Es herrscht in gewissen Bevölkerungskreisen die irrige Auffassung, dass dieser Einfuhrschmuggel seitens der Zollverwaltung mit Rücksicht auf den in der Schweiz bestehenden Warenmangel stillschweigend geduldet werden sollte. Dabei wird aber übersehen, dass nicht nur Fiskalinteressen auf dem Spiele stehen, sondern dass die Einfuhrordnung mit ihren Beschränkungen gewahrt werden muss. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass an der Zuverlässigkeit der Schweiz in der Aufrechterhaltung ihrer gesetzlichen Ordnung nicht gezweifelt werden kann.

Bei der Ausfuhr stellt der Tabak immer noch einen wichtigen Schmuggelartikel dar. Daneben wird aber versucht, auch andere Waren zu schmuggeln, z. B. Kleidungsstücke aller Art, Ausrüstungsgegenstände (Ski, Windjacken, Rucksäcke etc.). Schweizerische Kreise sind durch Belieferung der Schmuggler beteiligt, wobei nicht immer nur die Aussicht auf Gewinn, sondern öfters auch die Sympathie mit der ausländischen Bevölkerung die Triebfeder ist. Es muss hervorgehoben werden, dass im Jahre 1944 etliche umfangreiche Fälle von Uhren- und Goldausfuhrschmuggel entdeckt worden sind.

248 Millionen Warenumsatzsteuer. Die Warenumsatzsteuer ergab im Jahr 1944 auf den Warenumsätzen im Inland rund 222 301 000 Fr. (im Vorjahr 164 661 000 Fr.), auf der Wareneinfuhr 25 132 000 Fr. (33 802 000 Fr.) und auf den Warenlagern von Detaillisten 221 000 Fr. (213 000 Fr.), somit total 247 654 000 Fr. (198 676 000 Fr.).

71 Millionen Stempelabgaben. Die Stempelabgaben haben im abgelaufenen Jahr 70,8 Millionen Franken abgeworfen. Der versteuerte Aktienertrag stellt 4,1 % des gesamten nominellen Grundkapitals aller schweizerischen Aktiengesellschaften dar.

Zentralisierung des Einkaufs auch beim Bund. Die auf Veranlassung der Finanzverwaltung am 1. Juli 1943 gegründete Zentrale Einkaufsstelle wird gemäss einer Verfügung des Finanz- und Zolldepartements auf unbestimmte Zeit weitergeführt. Ihr sind bis jetzt die Zentralleitung der Arbeitslager, das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung sowie die Zentralstelle für Soldatenfürsorge angeschlossen. Im Verlaufe des Jahres hat die Zentrale Einkaufstelle ihre Dienste gelegentlich auch andern Amtsstellen des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die im Jahre 1944 begutachteten und bewilligten Kreditgesuche der angeschlossenen Organisationen betragen wertmässig:

rund 5,2 Millionen Franken für Textilien,
rund 1,8 Millionen Franken für Leder und Schuhwerk,
rund 3,3 Millionen Franken für diverse Gebrauchsgegenstände.

Grösserer Aktionsradius des Elektromobils. In Grossbritannien soll der Aktionsradius des Elektromobils auf Grund neuer Erfahrungen im Bau und in der Verwendung von Fahrzeugbatterien gesteigert werden. Es ist ein Netz von Ladestationen vorgesehen, welches über das ganze Land verteilt werden soll. Wie man früher bei den Tankstellen Benzin fasste, würde man bei solchen Ladestationen die gebrauchte Batterie gegen eine neue tauschen.

Einsammeln von Wildfrüchten. In Anbetracht der heiklen Versorgungslage werden in Deutschland alle Möglichkeiten der Nahrungsmittelbeschaffung restlos ausgenützt. So wurde das Einsammeln von Wildfrüchten energisch betrieben. Im vergangenen Jahr wurden 35 000 t Wildfrüchte, 20 000 t Pilze und 2000 t Teekräuter eingebracht.

Die Zuckerrüben-Anbaufläche pro 1944 betrug in der Slowakei wie im Vorjahre 16 000 h. Der Zuckerertrag dürfte zwar die Produktion von 1943 nicht ganz erreichen. Es wird trotzdem angenommen, dass wieder einige Tausend Tonnen Zucker für den Export frei werden.

82 Millionen Kriegsgewinnsteuer. Die Einnahmen aus der Kriegsgewinnsteuer beliefen sich im Jahr 1944 auf 81 930 000 Fr. Davon entfallen auf den Fonds für Rückerstattungen (Art. 38 KGB) 16 295 000 Fr., auf den kantonalen Anteil 6 518 000 Fr. Der Ertrag für den Bund beträgt vor Abzug der Verwaltungskosten 59 117 000 Fr.

Preisausgleichskasse für Holz. Laut Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird bei der Sektion Holz des KIA eine Preisausgleichskasse für Holz aus entlegenen Waldungen errichtet. Diese Kasse verfolgt den Zweck, den Waldbesitzern, die Holzschläge in abgelegenen Gebieten durchführen, einen angemessenen Ertrag zu sichern.



Aktive Genossenschaftsverwaltungen und Genossenschaftsbehörden fragen sich

«Was haben wir getan zur Verbreitung der genossenschaftlichen Jugendzeitschrift ‚Wir kommen!'?»

«Was haben wir getan, um mit ‚Wir kommen!' den Genossenschaftsgedanken, die Genossenschaftstreue in den jungen Herzen und Köpfen lebendig werden zu lassen?»

Das Ziel für jede Genossenschaft heisst:

Ein Abonnement von «Wir kommen!» auf 40 Mitglieder

«Wir kommen!» ist zügig illustriert, gediegen, oft mitreissend geschrieben, unterhält und erzieht in einem guten Gemeinschaftsgeiste und wird diese Qualitäten mit jeder Nummer noch mehr entwickeln.

Wer sofort abonniert, zahlt für das ganze Jahr nur 2 Fr. Bestellungen sind zu richten an die Administration von «Wir kommen!», Basel, Tellstrasse 62.

Aus der Praxis

Leistungsbeweise an lebendigen Beispielen

Modeschau des ACV beider Basel

Wie sehr sich die Modeschau des ACV beider Basel bei der Mitgliedschaft eingelebt hat, zeigten von neuem die jüngsten Veranstaltungen im Festsaal des Stadtkasinos Basel, wo sich von Mittwoch, den 14. bis Freitag, den 16. März, an fünf Vorführungen viele Hunderte eingefunden hatten. Was sie zu sehen bekamen, übertraf wohl die Erwartungen, schon angesichts des sich auch auf dem Gebiete der Kleidung geltend machenden steigenden Mangels. Mit Ausnahme der Damenhüte, die von einer mit dem ACV in Kontakt stehenden Privatfirma stammten, war alles übrige Genossenschaftsleistung. So vieles, was zur liebevollen Ausstattung von Frauen und Männern, auch von Kindern, ja sogar von Bébés gehört, zog an den oft besonders beifällig leuchtenden Augenpaaren vorüber. Die Anmut und Qualität der Hauskleider, Mäntel, Jacken, Kleider, Komplets, Abendkleider, Herrenanzüge, Knabenkonfektion wurde gefällig unterstrichen durch Schuhe, Schirme, Handschuhe, Taschen vom ACV. Die gebotene Auswahl war derart, dass wohl für jedes Portemonnaie die Möglichkeit zum glücklichen Besitz eines begehrten Stückes offen war. Besonders auffallend waren auch die vorteilhaften Preise bei der Herrenkonfektion. So bekam man an diesen lieblichen Nachmittagen und Abenden in der an gediegenen Farben prächtigen Kleiderparade etwas von dem Frühlings- und Sommerduft, aber auch der Atmosphäre froher Gesellschaftlichkeit zu spüren.

Den äusseren Rahmen schufen ein Unterhaltungsorchester, verschiedene sinnvolle Tanzeinlagen, eine flotte Conference und nicht zu vergessen, die wiederum den Anlass wohlangepasste, leicht beschwingte Saaldekoration.

Mit besonderem Vergnügen bemerkte man unter den Gästen auch auswärtige Genossenschafterinnen und Genossenschafter. So war eine sehr starke Zürcher Delegation anwesend, die mit ihrer Anerkennung für die Basler Genossenschaftsveranstaltung nicht zurückhielt.

Die erfreulichen Konsequenzen der Modeschau scheinen sich schon auszuwirken. Diese hat von neuem gezeigt, nicht nur was alles von fortschrittlichen Genossenschaftsabteilungen geboten wird, sondern auch — im Blick auf die Gesamtbewegung — wie sehr unsere Bewegung noch Möglichkeiten zu einer gewaltigen Leistungssteigerung auf einem ganz wichtigen Gebiete der Bedarfsdeckung besitzt.

r

Barzahlung - eine soziale Wohltat

Noch immer gibt es Konsumvereine, die Waren auf Kredit verkaufen. Sie glauben, es könnte den Umsatz beeinträchtigen, wenn alles bar bezahlt werden müsste. Und für die Mitglieder ist es gar bequemer, wenn sie auch ohne Geld ihren Tagesbedarf decken können. Vielfach wird übermässig eingekauft. Plötzlich ist der Schuldbetrag auf eine Zahl angewachsen, die von der Hausfrau nicht verstanden wird. Es gibt unangenehme Auseinandersetzungen. Bei Barzahlung muss sich jedermann nach der Decke strecken.

Wir haben die strikte Barzahlung seit dem letzten Weltkrieg und sind so vorgegangen: alle Mitglieder konnten die laufende Schuld stehen lassen und mit der nächsten Rückvergütung verrechnen. Von nun an mussten sie sofort bezahlen. Wir haben immer gute Erfahrungen damit gemacht.

E. S.

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreises VII

Oberrichter *Hermann Schlatter* konnte als Kreispräsident eine stattliche Anzahl Delegierte begrüssen. Speziellen Willkomm entbot er *Herrn Dr. Faucherre,* Mitglied der Verbandsdirektion, sowie *Herrn Direktor Hersberger,* als Vertreter der Mühlengenossenschaft.

Die letzte Herbstdelegiertenversammlung hat den damals vorgelegten Statutenentwurf an den Kreisvorstand zurückgewiesen. Letzterer unterbreitete deshalb den Delegierten eine etwas ausführlichere, gut durchdachte und ausgearbeitete Vorlage. Die Durchberatung nahm trotzdem längere Zeit in Anspruch. Einerseits versuchten die Genossenschafter *Bickel* und *Schütz* programmatische Postulate als Aufgaben des Vorstandes zu umschreiben, was anderseits von den Genossenschaftern *Dr. Güller* und *Professor Frauchiger* als überflüssig und selbstverständlich abgelehnt wurde. Die Aussprache war nicht nur interessant, sondern zeitweise sogar hitzig. Die Kreiskonferenz entschied sich grundsätzlich mit 53 zu 23 Stimmen für die einfachere Form des Kreisvorstandes.

Rüegg, Elgg, ist der Meinung, dass bei der Bestimmung der Delegierten durch den beantragten Modus die kleineren Vereine zu kurz kommen, indem die drei grossen Verbandsvereine Zürich, Winterthur und Schaffhausen eine Mehrheit über die restlichen 38 Sektionen haben können. Von der Erwägung ausgehend, dass die genossenschaftlichen Interessen nicht unter dem Gesichtswinkel des Kampfes von Stadt gegen Land verfochten werden, unterlag der Antrag Rüegg mit überwältigendem Mehr.

Der Entwurf garantierte die Vertretung mindestens einer Genossenschafterin im Vorstand. Während verschiedene Genossenschafterinnen diese Garantie auf zwei weibliche Mitglieder ausdehnen wollten, waren andere gegen Sonderbestimmungen, von der Erwägung ausgehend, dass die Frauen als Käuferinnen für unsere Bewegung so wichtig sind, dass sie eine noch grössere Vertretung in allen Behörden verdienen und sich erringen können. Nachdem der Vorstand diesen Antrag zugunsten desjenigen der Frauenkommission des LVZ zurückgezogen hatte, wird mit grosser Mehrheit eine Zweiervertretung der Genossenschafterinnen in den neuen Statuten verankert. Selbstverständlich soll die Aenderung bei eventuell vorliegenden Demissionen oder nach Ablauf der jetzigen Amtsdauer erfolgen. Im übrigen wurde der Entwurf in gründlicher Weise, zum Teil mit juristischen und anderen Spitzfindigkeiten, ohne dass materielle Aenderungen beschlossen wurden, durchberaten. Die Schlussabstimmung erzeigte einstimmige Annahme des Grundgesetzes.

Kreispräsident Schlatter, unterstützt von Dr. Faucherre von der Verbandsdirektion, orientierte sodann über die *Schweizer Spende.*

Der Bericht des Kreispräsidenten über die *Studienzirkelbewegung* sowie die Aussprache über dieses

Traktandum mussten wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Frühjahrskonferenz verschoben werden. Der Kreisvorstand gab die Erklärung ab, dass er, falls auch an der nächsten Tagung neben den bereits vom V. S. K. angesetzten Traktanden zur Besprechung der Studienzirkelfrage keine Zeit mehr übrig bliebe, er eine weitere Extrakonferenz einberufen werde. Der Kreisvorstand bekundet damit, dass er diese Frage nicht sabotieren oder auf die lange Bank schieben will.

Auf Antrag der *Vereinigung der Chefbuchhalter* veranstaltet der Kreisvorstand einen Instruktionskurs für Buchhalter.

Als Datum der *Frühjahrskonferenz* wird der 29. April und als Ort Langnau-Gattikon bestimmt.

Kreisverbände

Kurs des Kreises IIIa zum Ausfüllen der Steuerformulare für die Jahre 1945-46 am 4. und 5. März

Die Durchführung dieses Kurses wurde vom Kreisvorstand auf vielseitiges Verlangen beschlossen. Zum ersten Male müssen die neuen Formulare unter den Bestimmungen des am 29. Oktober 1944 durch Volksabstimmung angenommenen *neuen bernischen Steuergesetzes* ausgefüllt werden. Das moderne Recht anerkennt ganz allgemein die *besondere Natur der Selbsthilfegenossenschaften.* Auch das neue Steuerrecht muss auf diese Besonderheit Rücksicht nehmen. Nach dem neuen Gesetz haben diese Genossenschaften eine Ertrags- und eine Vermögenssteuer zu entrichten. Für die Ertragssteuer ist ein eigener Tarif aufgestellt worden. Für die Bemessung des Vermögens und die Einheitsansätze gelten sinngemäss die Vorschriften über die Vermögenssteuer der natürlichen Personen. Rückvergütungen können nunmehr bis zur Höhe von 6 % (bisher 4 %) vom Ertrag abgezogen werden.

Für die kleinen und mittleren Konsumgenossenschaften bringt das neue Steuergesetz eine Entlastung. Die drei grössten Genossenschaften des Kreises, nämlich Bern, Biel und Thun-Steffisburg, werden annähernd gleich viel bezahlen müssen wie bisher. Wie Herr Hans *Althaus,* Kreispräsident, in seiner Eröffnungsansprache erklärte, kommt der diesjährigen Steuererklärung eine grosse Bedeutung zu; denn die Formulare gelten für die zwei Jahre 1945 und 1946, und zwar für *Staats- und Gemeindesteuern,* für die *eidg. Wehrsteuer* und das *Wehropfer.* Es war daher ein starker Besuch zu erwarten, und er trat auch erfreulicherweise wirklich ein.

Als Kursleiter konnte Herr R. *Tondelli,* von der Treuhandabteilung des V. S. K., gewonnen werden. Das Kursprogramm lautete wie folgt: 1. Allgemeine Orientierung, 2. Durcharbeiten eines praktischen Beispiels und 3. Beantwortung von Fragen. Der Kurs wurde in drei Teilen durchgeführt: Sonntag für die Vereine mit nebenamtlicher Verwaltung, Montag für Vereine mit hauptamtlichen Verwaltern und Dienstag für Bern, Biel und Thun-Steffisburg.

Dank der durch den Kreisvorstand, den Kursleiter und Herrn *Domeisen,* Verbandsvertreter, geleisteten sehr ansehnlichen Vorarbeiten war für die Teilnehmer die Arbeit bedeutend erleichtert worden. In seiner allgemeinen Orientierung behandelte Herr *Tondelli,* als erfahrener Fachmann, diejenigen Punkte der Steuererklärung, über welche verschiedene Auffassungen oder Unklarheiten bestehen können. Er besprach ebenfalls kurz die zwei neuen Steuerarten, nämlich die *Vermögensgewinnsteuer* des Kantons und die *Liegenschaftssteuer* der Gemeinden.

Bei der Durcharbeitung eines praktischen Beispiels diente als Muster die abgeschlossene neueste Jahresrechnung einer kleineren bernischen Konsumgenossenschaft. Die von der Treuhandabteilung des V. S. K. aufgestellten Hilfsformulare leisteten bei dieser Arbeit vorzügliche Dienste; sie sind nach Gebrauch von den Vereinen sorgfältig aufzubewahren, um später wieder als Nachweis benützt werden zu können. Es empfiehlt sich überhaupt, zu jeder Steuererklärung eine Kopie anzufertigen, um dieselbe im Falle von Streitigkeiten benützen zu können.

Herr *Domeisen* empfahl den Konsumvereinen, die Steuererklärungen mit Rücksicht auf die von Bund und Kanton gewährte *Amnestie* ja gewissenhaft aufzustellen, um spätere Nachsteuerforderungen zu vermeiden. Er dankte dem Kursleiter für seine grosse und gründliche Arbeit zur Aufklärung unserer Konsumgenossenschaften bestens. s.

Schaufenster-Dekorationskurse im Kreisverband IV

Schon vor mehr als 15 Jahren hat der Vorstand unseres Kreisverbandes mehrere solcher Sonntagskurse durchgeführt. Es war daher nicht mehr zu früh, einen neuen Versuch zu unternehmen, insbesondere nachdem der V. S. K. im Jahre 1941 für sich und die ihm angeschlossenen Genossenschaften eine Dekorationsabteilung eingerichtet hat.

Bis jetzt ist zu drei derartigen Veranstaltungen eingeladen worden: Die eine galt den basellandschaftlichen und zwei den kleinen und mittelgrossen Vereinen im Kanton Solothurn. Der ACV beider Basel erklärte, zu verzichten, da er eigene Kurse abhält, und für die Verkäuferinnen der grossen Genossenschaften Olten und Solothurn sind besondere Kurse im nächsten Winter vorgesehen. Herr A. *Engesser,* Leiter der Dekorationsabteilung des V. S. K., war so freundlich, das Referat für alle Kurse zuzusagen, wofür ihm Dank gebührt. Er versteht es, seine Anleitungen einprägsam und gemütlich zugleich zu erteilen. Dieser Vorzug hat wesentlich zum Erfolg der bisherigen Instruktionen beigetragen. Sie bestehen aus dem Einführungsreferat über die Dekoration des Schaufensters und über die Kundenwerbung im allgemeinen, der Filmvorführung von Schaufenstertypen und schliesslich in der praktischen Ausführung von Dekorationen an einem Probefenster des V. S. K.

Soweit wir uns orientieren konnten, befriedigte das Dargebotene nicht nur die Teilnehmerinnen, sondern auch die an allen drei Kursen anwesenden Vertreter der Vereinsverwaltungen. Somit scheint der Zweck dieser notwendigerweise auf einen Tag beschränkten Instruktionen, der bloss darin bestehen kann, beim Verkaufspersonal das Verständnis für diese Seite seines Berufes zu wecken, erfüllt worden zu sein. Um das Gehörte und Gesehene zu verwerten, bedarf es der verständnisvollen Mitarbeit der Vereinsverwaltungen, indem den Verkäuferinnen einige Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die bei der Dekorationsabteilung gekauft oder von ihr mietweise bezogen werden können.

In der Absicht, den Vereinen den Besuch zu erleichtern, wurden die Kosten des Mittagessens (Getränke ausgenommen) von der Kreiskasse getragen. Den Genossenschaften in *Liestal, Oensingen* und

Biberist sei auch an dieser Stelle für den sehr freundlichen Empfang der Kursteilnehmer gedankt, denjenigen von Oensingen und Biberist überdies speziell für die Spendierung des Nachtisches.

Nach Abwicklung des Kursprogrammes wurde an allen drei Zusammenkünften noch das gemütliche Beisammensein gepflegt, wodurch das stärkende Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Angestellten und zwischen ihnen und den Behördemitgliedern gefestigt worden ist.

Des Interesses halber seien über die einzelnen Kurse einige Daten festgehalten. Der Kurs vom 21. Januar in Liestal war von 57 Personen besucht und derjenige vom 28. Januar in Oensingen von 55. Am Kurs vom 4. März in Biberist beteiligten sich 100 Personen, inbegriffen 10 männliche Angestellte, die dem einzigartigen «Chörli» angehören, einer losen Sängervereinigung aller weiblichen und männlichen Angestellten der Konsumgenossenschaft Biberist. Das «Chörli» liess es sich nicht nehmen, das gemeinsame Mittagessen mit seinen Weisen zu verschönern. Ihm und seinem Dirigenten gebührt dafür besonderer Dank. Nachgeholt sei, dass Herr Engesser wegen seiner Beanspruchung durch die Schweizer Spende verhindert war, den Kurs in Biberist zu leiten, und an seine Stelle Herr *Vidi* von der Dekorationsabteilung des V. S. K. trat.

Bei solchen Anlässen, die der weitern Ausbildung des Personals dienen, stehen wir immer wieder unter dem Eindruck, dass sie sich günstig auf den Arbeitseifer, überhaupt auf das ganze Arbeitsverhältnis in unsern Genossenschaften auswirken. F. G.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Von den 8 Zirkeln, die die Konsumgenossenschaft **Bern** in Aussicht genommen hatte, sind nicht, wie wir das letzte Mal berichteten, 6, sondern nur 5 zustandegekommen. Es ergibt sich damit eine Reduktion der Gesamtzahl der Zirkel auf 120 und der Zirkel der deutschsprachigen Schweiz auf 76.

Innerhalb eines Zirkels des Lebensmittelvereins **Zürich** sprach Herr H. Bickel über «Das Angestelltenproblem in der Genossenschaft», im Zirkel «Servir» der Société coopérative de consommation de **Neuchâtel** et environs Herr David Lasserre über «Neutralität».

Die Mitglieder der Genossenschaftlichen Jugendzirkel von **Basel** besichtigten unter der kundigen Führung des Basler Denkmalpflegers, Dr. R. Riggenbach, das zum Stadt- und Münstermuseum umgestaltete «Kleine Klingental». Die Mitglieder eines Basler Studienzirkels beteiligten sich in corpore als «stille Beobachter» an der Sitzung des Genossenschaftsrates des ACV beider Basel. h

Die Rolle der Presse in der Demokratie

Die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen Basel bot jüngst Gelegenheit, mit dem Direktor der welschen Genossenschaftszeitschrift «Servir», Herrn Ernest *Spühler*, bekannt zu werden. Herr Spühler sprach über «Die Rolle der Presse in der Demokratie» und gab damit einen höchst interessanten Einblick in das schweizerische Pressewesen mit seiner Vielgestaltigkeit und den mannigfachen Einflüssen, denen es ausgesetzt ist und seinen recht verschiedenartigen Charakter verdankt. Als Aufgaben der «Presse von morgen» nannte der Referent: Die Dinge beim Namen nennen, unehrliches Geschäftsgebaren publik machen, eine moralisch unangreifbare Position erringen, der Gemeinschaft dienen, die Kühnen unterstützen. Damit waren auch die Ziele umschrieben, die für die Redaktion von «Servir» wegleitend sind. Diese Zeitschrift ist vor allem auch dadurch charakterisiert, dass sie eine *Pressegenossenschaft* darstellt, bei der jeder Leser unter ganz einfachen Bedingungen Mitglied werden und so persönlich aktiv an der Gestaltung seines Organs teilnehmen kann. Auch bestehen an einzelnen Orten *Lesergemeinden*, die sich von Zeit zu Zeit zusammenfinden, um über das Blatt zu diskutieren und so zum Nutzen desselben in gut demokratischer, genossenschaftlicher Weise Einfluss zu nehmen. In der *Diskussion* war dem Referenten Gelegenheit gegeben, auf eine Reihe vorgebrachter Kritiken zu antworten und dabei mit den Hinweisen auf die besonderen regionalen Gegebenheiten und die Mentalität der hauptsächlichen Leserschaft von «Servir» eine überzeugende Abklärung zu schaffen. Allen, die es bis jetzt noch nicht getan haben, sei sehr empfohlen, mit «Servir» bekannt zu werden und sich mit dem vorbildlichen Inhalt einer in einem guten Gemeinschaftsgeiste geführten Zeitschrift, die sich würdig an die Seite der besten Presseprodukte unseres Landes stellt, vertraut zu machen. Die Administration des Blattes, Lausanne, Beaulieu 11, ist gern bereit, mit Probenummern zu dienen.

Genossenschaftliche Jugendbewegung

1. Tagung der bernischen Genossenschaftsjugend

Am 25. Februar 1945 trafen sich 65 begeisterte Junggenossenschafter aus dem ganzen Kanton Bern in *Täuffelen*, am friedlichen Ufer des Bielersees, um die gesammelten Erfahrungen auszutauschen. Als Gäste weilten unter uns: Kurt *Etter*, Verwalter der KG Worb und Umgebung, Gotti *Moser*, Basel, als Vertreter der Gesamtbewegung; ferner Frl. Nelly *Hunziker*, die uns letzthin vom V. S. K. zur Verfügung gestellte ständige Sekretärin.

Vorerst bewiesen die Berichte der vier bestehenden Gruppen Bern, Gümligen, Biel und Grenchen, dass die jungen Kämpfer den richtigen Weg eingeschlagen haben. Weder Enttäuschungen noch Schwierigkeiten vermochten uns während des 2- bis 3jährigen Bestehens unserer Gruppen die Erreichung unseres gemeinsamen Ziels streitig zu machen.

In seinem ausführlichen Referat über «die zukünftigen Aufgaben der genossenschaftlichen Jugendbewegung» legte uns Hugo *Walther*, Biel, in klarer Weise auseinander, dass jede gute Gruppe bestrebt sein müsse, sich immerfort für den Genossenschaftsgedanken einzusetzen, die allgemeine und genossenschaftliche Bildung der Mitglieder zu erweitern, ferner das alle verbindende Kameradschafts- und Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Die Beteiligung am Mehranbauwerk, an der Flüchtlingshilfe und der Schweizer Spende sei die vaterländische Pflicht eines jeden Schweizers, und im besondern der Genossenschaftsjugend. Wir wollen uns gegenseitig zum Frieden erziehen, am Aufbau der zerstörten Welt mithelfen, soweit dies im Bereich unserer Kräfte liegt, und uns überall da einsetzen, wo es um die menschliche Besserstellung der Jugend geht.

Nach einem schmackhaften Mittagessen, das in grosszügiger Weise von den bernischen Konsumgenossenschaften gespendet wurde, unternahm die jugendliche Schar einen kleinen Bummel in der strahlenden Bielersee-Landschaft.

Othmar *Haller* aus Biel beantwortete hierauf die Frage: «Was bezweckt der Zusammenschluss der kantonalbernischen Jugendgruppen?» Die Junggenossenschafter unseres Kantons hätten sich zusammengefunden, um sich zu organisieren und folgende Richtlinien aufzustellen:

1. Ständiger Erfahrungsaustausch unter den einzelnen Gruppen, damit unsere Zusammenarbeit in positivem Sinne ausgebaut werden kann.
2. Anbahnung eines guten Verhältnisses mit den Trägern der Genossenschaft: denn wir Jungen geniessen nur in dem Masse Achtung und Vertrauen der ältern Genossenschafter, als wir gewillt sind, von ihnen zu lernen. Parteipolitische Neutralität ist nicht nur unbedingte Notwendigkeit des Bundes und der Kreise, sondern auch der einzelnen Gruppen; dagegen befassen wir uns mit allen Problemen, die unsere Erziehung zu demokratischen Staatsbürgern fördert und dem sozialen und kulturellen Fortschritt der Menschheit dient.
3. Gründung von neuen Gruppen, damit der Genossenschaftsgedanke weitere Jugendkreise erfasst.
4. Stellungnahme zu wichtigen Problemen der Bewegung, Zusammenarbeit unter der gesamten schweizerischen Genossenschaftsjugend.
5. Wir wollen mithelfen, die Jungen zu guten Menschen zu erziehen; Jugend lässt sich am liebsten durch Jugend führen. Heute, da Tod und Verderben, Verleumdung und Missgunst herrschen, bekennt sich die Genossenschaftsjugend zum Aufbau einer neuen, bessern Welt.

Der Vorstand der bernischen Genossenschaftsjugend wurde wie folgt bestellt: Othmar *Haller*, Biel, als Präsident: Robert *Bucher*, Bern, als Sekretär; Walter *Stämpfli*, Grenchen, Ernst *Gehrig*, Gümligen, und Irma *Léchenne*, Biel, als weitere Mitglieder.

Nur zu rasch ging der prächtige Tag vorüber; zum gemütlichen Zusammensein blieb nur noch wenig Zeit. Frohgemut kehrten die jungen Genossenschafter heim, um mit neuen Ideen, frischem Mut und Begeisterung die gestellten Aufgaben zu meistern. O. H.

Bibliographie

«Das Ideale Heim». * Die *Februar-Nummer* zeigt, wie durch die Verbindung der alten Bauweise des Holzskelettbaus mit modernsten Isolationsverfahren eine Anpassung an die ortsübliche Bauweise weiter Gebiete der Schweiz ermöglicht wird. Bei der heutigen Mangelwirtschaft können so immer noch preiswerte Häuser erstellt werden, die technisch allen Ansprüchen genügen.

Der sogenannte Landhausstil ist der Zeitstil. Doch auch hier konnten alte Möbeltypen nicht einfach übernommen werden. Die gezeigten Innenräume geben bodenständige Lösungen.

«Büro und Verkauf». *März-Nummer.* Diese bringt sowohl Beiträge aus dem Gebiet des Rechnungswesens als auch aus dem der Verkaufspraxis. U. a. seien erwähnt: Die Führung einer Liegenschaftenbuchhaltung — Auslandskunde — Wie man Prospekte vorbereitet: ferner beginnt in dieser Nummer eine Rubrik «Kleine Steuerkunde».

Zwei neue Berufsbilder. * Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat in enger Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für das Lehrlingswesen des Schweizerischen Buchdruckgewerbes den Setzer- und den Buchdruckerberuf in zwei Monographien dargestellt. Der Text der beiden Berufsbilder gibt in knapper und klarer Darstellung eine Uebersicht über das Ziel, die Arbeitsweise, die Arbeitsmittel und die berufliche Ausbildung in den beiden ehrwürdigen Gewerben. SVBL

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Besazio	66 900.—	55 100.—
Canobbio	51 500.—	49 100.—
Castello S. Pietro	99 200.—	99 800.—
Disentis	419 900.—	409 200.—
Genestrerio	170 600.—	157 100.—
Genf	21 446 100.—	18 556 400.—
Kreuzlingen	1 446 700.—	1 378 200.—
Lamone	23 000.—	—.—
Lugano	907 100.—	794 300.—
Melano	82 100.—	69 700.—
Neuendorf	270 800.—	247 900.—
Niederbipp	853 900.—	790 600.—
Pedrinate	167 000.—	158 700.—
St. Imier	1 910 900.—	1 876 500.—
Steg-Fischenthal	392 700.—	399 500.—
Vevey	3 029 400.—	2 834 100.—
Wettingen	1 853 800.—	1 824 700.—
Zofingen	2 899 900.—	2 726 600.—

Aarau und **Gränichen** luden zum Vortrag von Herrn Nationalrat Dr. A. Schmid über «Die wirtschaftliche Lage der Schweiz nach 5½ Kriegsjahren», während **Baar-Cham** seine Mitglieder mit einem Filmvortrag der Schweizer Reisekasse erfreute. **Dietlikon-Brüttisellen** teilt das Ableben von Herrn Emil Jäggi-Burkhalter mit. Der Verstorbene war einer der ältesten Mitgründer des Konsumvereins. Herr Hans Schwarz, Köniz (Bern), hielt im grossen Saal des Genossenschaftshauses im **Freidorf** bei Basel einen Filmvortrag über «Reisen zu Pferd durch die östlichen und Balkanstaaten». Die Frauenkommission des Allg. Konsumvereins **Herisau** führte in Schwellbrunn einen Trikot-Flickkurs durch, welcher von Fräulein Stocker vom Hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K. geleitet wurde. Letztere referierte auch in **Murgenthal** und **Niederrohrdorf** über «Kunstseide und Zellwolle». In **Lenzburg** sprach Karl Schärer, Chef der Textilabteilung des LVZ, über «Kleiderstoffe und Mode». **Lyss** bot seinen Mitgliedern an zwei Abenden das Theaterstück «Wie me's trybt, so het me's», während die Kinder sich an zwei Nachmittagen am Märchenspiel «Frau Holle» erfreuen durften. **Pieterlen, Rheinfelden** und **Toffen** luden ihre Mitglieder zum neuen V. S. K.-Film «Viribus unitis» ein. Ausserdem zeigte **Pieterlen** den Kindern den Film «Landammann Stauffacher». Am Vortragsabend des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Schaffhausen** referierte Herr Verwalter Hausammann über «Die gegenwärtige Versorgungslage und der Jahresabschluss des AKS». Im Kreise des Verkaufspersonals in **Schiers** sprach Herr Bernhard vom Lagerhaus 6 des V. S. K. über «Werbung, Verkauf und Verbesserungsmöglichkeiten im Geschirrwarenladen». Frau Bachofen von Glarus hielt an einem Frauenabend in **Schwändi** einen Vortrag über «Die Frauen in der Genossenschaft»; anschliessend daran wurden der glarnerische Anbauwerkfilm sowie zwei prächtige Farbenfilme gezeigt. In **Uster** sprach Herr E. Ensner, ehemaliger Vorsteher des Mehranbausekretaraits des V. S. K., über «Die Leistungen des V. S. K. und der Konsumgenossenschaften für den Mehranbau», während an der Frauenkreisversammlung in **Worb** Fräulein Gröbli, Sekretärin des KFS, über «Die allernächsten Aufgaben in der genossenschaftlichen Frauenbewegung» referierte. Im Anschluss daran wurde der neue Genossenschaftsfilm «Viribus unitis» vorgeführt.

Frau Perrin hielt in **Aigle** und **Ollon** einen Vortrag über «Nos mains au service d'autrui». Die gleiche Referentin sprach auch in **Monthey** über «Faisons nos pantoufles». **Biel** (Bern) lud zu einem Vortrag mit Lichtbildern über «France meurtrie» von Paul Bünzli, délégué romand de l'OSEO. Der Genossenschaftliche Frauenverein von **La Chaux-de-Fonds** veranstaltete einen literarischen Vortragsabend mit Frau A. Sandoz-Luginbühl. In **Château-d'Œx** hielt im Kreise der Genossenschafterinnen Herr Pfr. Grenier ein Referat über «Vie d'Oberlin», während in **Le Locle** Herr Jean Duvanel über «La Suisse nouvelle» sprach. **Montreux** lud zu einem Referat von Herrn Veillard über «La famille vue par un juge de l'enfance» ein. Herr Prof. Edgar Milhaud hielt in **Ste-Croix** einen Vortrag über «Secteur coopératif dans l'économie de demain». Die Genossenschafterinnen in **Yverdon** engagierten Mme Jaccottet zu einem Vortrag über «La vie est belle quand-même».

In allen Konsumgenossenschaften des Kantons **Wallis** hielt Fräulein Girodat aus Genf Vorträge über «Rayonne et fibranne». B.

Inhaltsverzeichnis des „Schweiz. Konsum-Verein" für 1944

Dieser Tage ist das Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Verein» für 1944 fertiggestellt worden. Jedem Verbandsverein wird ein Exemplar zugestellt. Weitere Interessenten melden sich bei der Administration der Verbandspresse, Basel, Tellstrasse 62, die ihnen gratis ein Exemplar des Inhaltsverzeichnisses zustellen wird.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG)

Verschiebung der Generalversammlung

Laut Publikation im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 6. Januar 1945 wurde unter der Ueberschrift «Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1945» die Abhaltung der Generalversammlung der SGG Kerzers auf Samstag, den 21. April 1945, festgesetzt.

Verschiedener Umstände wegen muss nun diese Generalversammlung auf *Samstag, den 5. Mai 1945*, verschoben werden.



SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Es wurden uns die nachstehenden Beträge überwiesen:

Fr. 10 000.— vom Konsumverein Winterthur *
» 500.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal
» 400.— vom Konsumverein Roggwil
» 100.— von der Société coopérative de consommation in Granges-Marnand
» 100.— von der Coopérative alimentaire Malleray

Alle diese hochherzigen Gaben werden an dieser Stelle bestens verdankt.

* Der Konsumverein Winterthur hat bereits im verflossenen Jahr Fr. 10 095.— und sein Personal Fr. 343.70 zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften im Ausland überwiesen.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MESK)

Delegiertenversammlung

Unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Dr. L. Müller, hielt die MESK vergangenen Samstag, vormittags 11 Uhr, in Basel ihre Delegiertenversammlung ab, die gut besucht war.

Die statutarischen Geschäfte fanden glatte Erledigung. Bericht und Rechnung pro 1944 wurden genehmigt und der Zinssatz von 4 % zur Verzinsung der Anteilscheine wurde sanktioniert.

Bei den Wahlen wurde an Stelle des verstorbenen Herrn F. Michel Herr A. Bachofen, Verwalter des Konsumvereins Glarus, in die Verwaltung gewählt, während als Rechnungsrevisoren die Herren E. Hausammann in Schaffhausen und Ch. Tissot in Le Locle bestätigt wurden.

Besonderem Interesse begegnete ein Referat des Vorsitzenden über aktuelle Fragen der Milchwirtschaft und Milchversorgung, das in tiefschürfender Weise Auskunft über die derzeitigen Verhältnisse auf dem Milchmarkte und die Aussichten für die nächste Zukunft erteilte.

Arbeitsmarkt

Angebot

Tüchtige **Verkäuferin** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als Depothalterin. Offerten erbeten unter Chiffre R. G. 55 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Infolge Demission ist die **Verwalterstelle** einer grösseren Konsumgenossenschaft in der Westschweiz, mit einem Jahresumsatz von 2,5 Millionen Franken, neu zu besetzen. Bewerber, die sich über tüchtige kaufmännische und genossenschaftliche Bildung ausweisen können, für die Leitung eines genossenschaftlichen Betriebes die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und die französische und deutsche Sprache beherrschen, werden gebeten, ihre Anmeldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche bis 3. April 1945 unter Chiffre G. D. 53 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2, einzureichen.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich, mit mehreren Filialen, sucht tüchtigen, an selbständiges Arbeiten gewöhnten **Magazinchef**. Derselbe muss mit der Branche vertraut sein, dem Magazinpersonal mit Takt und Umsicht vorstehen können und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Kandidaten, die eine kaufmännische Lehre absolviert haben, erhalten den Vorzug. Eintritt nach Vereinbarung. Ausführliche Offerten mit Referenzen, Bild und Lohnansprüchen erbeten unter Chiffre H. H. 52 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*